

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Wohlen BE für den organisierten Sport in Sportanlagen ab 26. Juni 2021

Ausgangslage

Die Gemeinde Wohlen ist Betreiberin von Sportanlagen und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

Zielsetzung

Ziel der Gemeinde Wohlen ist, eine möglichst uneingeschränkte Nutzung der Sportanlagen inkl. Lehrschwimmbecken zu ermöglichen. Sie strebt entsprechend eine sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Vorgaben des Bundes an – immer unter strenger Berücksichtigung eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Wohlen im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- **Distanz halten**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen immer einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Schutzkonzept und Contact Tracing**: Für die Trainings wie auch für Wettkämpfe muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (gilt nur für Innenräume)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Sportaktivitäten in Gruppen bis zu 5 Personen sind von der Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts ausgenommen.
- **Verantwortliche Person**: Wer eine Sportaktivität plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Die Räumlichkeiten müssen so gut wie möglich belüftet werden.
- Wettkämpfe mit Publikum sind erlaubt (Details unter Punkt Publikum).

Masken-Tragpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen gilt grundsätzlich eine Masken-Tragpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Masken-Tragpflicht vor und nach dem Training

- Innerhalb der Sportanlage muss immer eine Maske getragen werden.
- Diese Regel gilt bis unmittelbar vor Trainingsbeginn und direkt nach Trainingsende.

Ausnahmen

- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere **medizinischen Gründen** keine Maske tragen können, sind von der Masken-Tragpflicht befreit.

Breitensport gesamte Bevölkerung

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.

Zusätzliche Bestimmungen für den Trainings- und Kursbetrieb im Lehrschwimmbecken

Das Lehrschwimmbecken OS Hinterkappelen ist für den Trainings- und Kursbetrieb geöffnet. Es gelten alle oben genannten Bestimmungen zum Trainingsbetrieb. Zusätzlich gilt:

- Gruppen, die im Lehrschwimmbecken trainieren, versammeln sich vor Trainingsbeginn vor dem Haupteingang und betreten die Anlage gemeinsam.
- Die Durchmischung verschiedener Teilnehmergruppen in den Garderoben ist zwingend zu vermeiden.
- Begleitpersonen sind erlaubt. Es gelten die gleichen Vorgaben wie beim Publikum.

Publikum

- Bei Veranstaltungen in Innenräumen sind höchstens **250** Personen als Publikum (Besucherinnen und Besucher) erlaubt, bei Veranstaltungen in Aussenbereichen höchstens **500**.
- Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.

In Innenräumen zusätzlich:

- Es gilt die Maskentragpflicht. Zudem muss der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken auf den Sitzplätzen des Publikumsbereichs, so muss er die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erheben.

Weitere Bestimmungen (Leistungs- und Profisport etc.)

www.be.ch/corona-sport

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen werden normal gereinigt und stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung.

Material

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Ergänzende Massnahmen

Auf den Anlagen wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen und Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen sowie des Lehrschwimbeckens erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe und Pflicht der Vereine bzw. den Sportanbietenden sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Vereine müssen der Gemeinde Wohlen ihr Schutzkonzept vorgängig nicht einreichen.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Deshalb ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) zwingend, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Kommunikation

Die Gemeinde Wohlen informiert die Öffentlichkeit via Webseite der Gemeinde über das Schutzkonzept der Sportanlagen.

Notfallstab Corona Gemeinde Wohlen